

Ä2 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 75 bis 76 einfügen:

das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, lehnen wir ab, weil die zeitliche Belastung einer ernsthaften Parlamentsarbeit die sachgerechte Wahrnehmung mehrerer Mandate nicht erlaubt.

Ebenso lehnen wir die zeitliche Wahrnehmung von Regierungsämtern und Mandaten ab, um dem Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung zu tragen. Um dieses Trennungsgebot auch durchsetzbar zu gestalten, wollen wir eine gesetzliche Unvereinbarkeitsregel einführen, welche die Ernennung von Abgeordneten zu Ministerämtern unterbindet.

Ebenso unvereinbar ist die zeitgleiche Ausübung eines Mandates mit Funktionen in Wirtschaft, Verbänden und Vereinen. Wir wollen eine Diskussion, wie diese Unvereinbarkeit durchsetzbar gestaltet werden kann.

Begründung

Der Antrag des LaVo fokussiert auf den seltenen Fall von Doppelmandaten und drückt sich um die tatsächlich entscheidenden und gefährlichen Inkompatibilitäten herum.

Die stille Mitwirkung von Lobbygruppen in den Parlamenten ist es, welche die parlamentarische Demokratie in Verruf bringt.

Die Trennung von Amt und Mandat ist es, die immer wieder unschöne öffentliche Diskussionen hervorruft. Die Trennung von Amt und Mandat ist durchsetzbar, wenn die Unvereinbarkeit von Mandat und Amt gesetzlich festgeschrieben wird. Wenn Abgeordnete nicht zu Ministern/ Ministerinnen und Staatssekretären/ Staatssekretärinnen berufen werden dürfen, bleibt nur die Rückgabe des Mandates, wenn man das Regierungsamt will.

Schwieriger ist die Durchsetzung bei Verbänden etc. Deswegen schlage ich hierzu nur eine Debatte über das „wie“ der Durchsetzung vor.